



**Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin  
betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten  
vom 8. Mai 2008**

Die Kantonsratsmitglieder Berty Zeiter, Baar, Stefan Gisler, Zug, und Philipp Röllin, Oberägeri, haben am 8. Mai 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Der Feuerbrand und dessen Bekämpfung beschäftigen unsere Bauern seit Jahren. Im Frühjahr 2008 erhielten Schweizer Obstbauern zum ersten Mal die Bewilligung zum Einsatz von Antibiotika (Streptomycin) in Obstanlagen. Der Antibiotika-Einsatz ist jedoch nur ein Teil der Bekämpfungsstrategie und in der Wissenschaft zudem heftig umstritten. Im Feldobstbau ist der Einsatz von Antibiotika kein Thema. Stattdessen wurden bis jetzt rigoros Rodungen von befallenen Bäumen empfohlen und auch durchgeführt. Mit dieser Massnahme sind jedoch zunehmend unsere Hochstamm-Obstgärten in Gefahr. Im Kanton Zug werden seit über einem Jahrzehnt vom Feuerbrand befallene Feldobstbäume gesamtschweizerisch am konsequentesten liquidiert. Trotzdem mussten wir im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, dass der Feuerbrand bei uns flächendeckend auftritt und die angewandte Bekämpfungsstrategie damit unwirksam und zudem ausserordentlich teuer ist. Ernst zu nehmende Stimmen fordern deshalb, im Feldobstbau von der Tilgungsstrategie abzukommen. Oberstes Ziel soll die Bewahrung unserer landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Feldobstbäume sein. Würde die bisherige Ausrottungsstrategie bei der Feuerbrandbekämpfung wie bisher weitergeführt, würden in Kürze sämtliche Zuger Obstgärten und die meisten Feldobstbäume verschwinden.

Eines der grössten Probleme bezüglich Feuerbrand liegt darin, dass es an gesichertem Wissen bezüglich der Art und Weise der Verbreitung des Bakteriums fehlt. Aus der Praxis ist zwar bekannt, dass Bäume, die in einem Jahr Feuerbrandsymptome aufweisen, im darauf folgenden Jahr keine solchen Symptome mehr zeigen. Trotzdem geht man bei der bisher angewandten Bekämpfungsstrategie von der Annahme aus, dass einmal befallene Bäume generell ein Risiko für die Ansteckung im Folgejahr darstellten. Über den Einfluss von Wärme, Trockenheit, Nährstoffversorgung, Umweltbelastungen (Spritzmittel, Bodenverdichtungen usw.) auf die Feuerbrand-Anfälligkeit der Bäume wissen wir schlicht noch nichts. Es fehlen Langzeituntersuchungen über die Regenerationsfähigkeit der Bäume generell und im speziellen in Bezug auf Sorte, Unterlage und Alter. Praxis- und Erfahrungswissen ist vorhanden, wird jedoch kaum erhoben. Es gibt viele Bauern, welche ihre Bäume seit Jahrzehnten kennen, hegen und pflegen. Diese haben ein Wissen durch Erfahrung und ein intuitives Gespür für die Entwicklung und die Gesundheit der Bäume entwickelt. Dieses praxisbezogene Wissen muss stärker vor Ort erfasst und der Wissenschaft zugeführt werden.

Das bisherige Vorgehen unterdrückte die Eigenverantwortung der Obstbauern. Die Massnahmen des Bundes, bzw. deren Umsetzung in den Kantonen führen zu konfliktträchtigen Situationen zwischen den Erwerbsbauern mit Niederstammanlagen und den Bauern mit Hochstamm-Obstgärten. Ein konstruktiver Dialog zwischen der Verwaltung und den Bauern wie auch zwischen den Bauern verschiedener Produktionsformen wird weder gefördert noch gewünscht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine Kehrtwende in der Bekämpfung des Feuerbrandes würde die Forderungen von ganzheitlich denkenden Obstbauern und Umweltorganisationen aufnehmen. Diese fordern:

- Der Bund bezieht die Erfahrungen aus den umliegenden Ländern insbesondere zum Genesungspotenzial der Bäume systematisch in eine moderne Feuerbrandstrategie ein.

- Rodungen von einzelnen stark befallenen Hochstamm-Obstbäumen sind nur als allerletzte Notmassnahme zulässig. Bäume sollen, wo nötig, zurückgeschnitten werden.
- Entschädigungen bei Zwangsrodungen sind erst auszahlbar, wenn neue Obstbäume oder andere Feldbäume gepflanzt wurden.
- Es sind leistungsorientierte Unterstützungsbeiträge mit klaren ökologischen Zielsetzungen an die Hochstamm-Obstbauern zu zahlen.
- Die Weiterbildung und die Beratung der Hochstamm-Obstbauern sind auszubauen.
- Feuerbrandanfällige Zierpflanzen werden im Siedlungsgebiet konsequent durch nicht anfällige ersetzt.
- Praxiswissen wird systematisch gesammelt und ist in eine Bekämpfungsstrategie einzubeziehen.
- Ein Forschungsschwerpunkt Hochstamm-Obstbäume wird eingeführt.

(aus der Medienkonferenz vom 4. März 2008 von Pro Natura Schweiz, Bird Life Schweiz und WWF Schweiz)

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den oben erwähnten Forderungen der Umweltverbände?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für ein neues und modernes Konzept der Feuerbrandbekämpfung einzusetzen oder das bestehende Konzept so umzusetzen, dass der wertvolle Bestand an Feldobstbäumen, bzw. Obstgärten möglichst erhalten bleibt?
3. Wird das im Kanton Zug vorhandene Praxiswissen zum Feuerbrandbefall im Feldobstbau systematisch gesammelt, um es später für eine moderne Bekämpfungsstrategie zu verwenden? Haben die zugerischen Feuerbrandkontrolleure beispielsweise ein Protokoll zu führen über wichtige Praxisbeobachtungen, wie das Alter des Baumes, die Befallssymptome, die befallene Sorte sowie weitere zur Erforschung der Krankheit relevante Angaben?
4. Vor rund einem Jahr wurde den Zuger Landwirten mit Obstgärten vom Landwirtschaftsamt sowie vom Amt für Raumplanung empfohlen, bei Rodungen bis auf weiteres auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. Ist der Regierungsrat bereit diese Empfehlung aufzuheben, bzw. Ersatzpflanzungen zu empfehlen?
5. Sind Massnahmen geplant für private Gärten, in denen Wirtspflanzen für den Feuerbranderreger vorhanden sind? Was wird bereits gemacht, um die Übertragungsmöglichkeiten des Feuerbranderregers durch Wirtspflanzen so weit wie möglich zu reduzieren?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, trotz kantonal flächendeckendem Feuerbrandbefall Hochstamm-Obstgärten mit ihrer Sortenvielfalt zu erhalten, bzw. zu fördern?
7. Wie weit ist im Kanton Zug ein Förderungskonzept gediehen, wie es in der Studie zur Förderung von Hochstamm-Obstgärten vorgeschlagen wurde, die im Jahre 2001 von der Baudirektion in Auftrag gegeben wurde?

Die Interpellantin und Interpellanten bitten um schriftliche Beantwortung.